

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1970

LINZ 1971

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Zdeněk Šimeček (Brünn): Linz in der Literatur zur Geschichte der südböhmischen Städte . . .	11
Konrad Plass (Linz): Die Stiftung des Johann Adam Pruner in Linz (Textabbildungen auf S. 90 und 91, Tafeln I—XII)	33
Konrad Plass (Linz): Die Altkatholische Kirchengemeinde in Linz	99
Richard Kutschera (Linz): Kulturgeschichte des Kaffeehauses in Linz	113
Gerhard Botz (Linz): Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluß“ . . . (Tafeln XIII—XV)	185
Walther Dürr (Tübingen): Beobachtungen am Linzer Autograph von Schuberts „Rastlose Liebe“ (Notenbeispiele auf S. 218, 219, 223, 224 bis 228, Faksimiledruck ein- geheftet nach S. 230)	215
Georg Wach a (Linz): Ringstraßenzeit (Besprechung)	231

RICHARD KUTSCHERA:

KULTURGESCHICHTE DES KAFFEEHAUSES IN LINZ*

Die Kenntnis vom Kaffee, vom Genuß dieses anregenden braunen Getränkes, ist auf verschiedenen Wegen nach Europa gekommen. Sein Ausschank in eigens dafür errichteten Lokalen entwickelte sich in den einzelnen Staaten nach dortiger Landessitte. Trotzdem steht eindeutig fest: das Wiener Kaffeehaus, von dem sich das Linzer ableitet, geht auf den Polen Kolschitzky zurück. Denn dieser listenreiche Kundschafter erhielt nach dem Entsatz von Wien im Jahre 1683 als Lohn jene Kaffeevorräte zugesprochen, die von den Heeren des Sultans zurückgelassen worden waren. Das damit von Kolschitzky in der Domgasse Nr. 6 in Wien errichtete Kaffeehaus, das bis in das 19. Jahrhundert bestanden hat, ist als Urzelle jener Kaffeehäuser anzusehen, die sich innerhalb der Habsburger Monarchie entwickelt haben. Für die Richtigkeit der Behauptung, Kolschitzky sei als Vater des Wiener Kaffeehauses anzusehen, spricht auch das dort mit dem Kaffee servierte „Wiener Kipferl“, das die Form des türkischen Halbmondes nachahmt.

Bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des österreichischen Kaffeehauses gewann die Lagunenstadt Venedig, deren Cafés am Markusplatz internationale Berühmtheit bewahrten. Venetien stand ja bis zum Jahre 1866 unter kaiserlicher Herrschaft. Dazu schrieb Julius Weber, der Verfasser des „Demokritos“ im Jahre 1826: „Wien zählt einige 70 Kaffeehäuser und einige recht elegante, wo nicht geraucht wird... In allen Kaffeehäusern geht es recht italienisch zu, soferne man Chocolate, Sorbet,

* Diese Abhandlung wurde im Archiv der Stadt Linz von Herrn Dr. Fritz Mayrhofer gründlich überarbeitet, doch haften ihr nach Auffassung der Schriftleitung nach wie vor auf Grund der lückenhaften schriftlichen Quellenlage, die den Autor dazu zwang, sich häufig nur auf mündliche Auskünfte zu stützen, gewisse Mängel an. Infolge der Bedeutung des Themas für Linz und der auf weite Strecken hin erkennbaren persönlichen Aussage des Verfassers, der die Entwicklung des Linzer Kaffeehauses über ein halbes Jahrhundert hinweg auch aus eigenem Erleben nachzeichnet, ist die Aufnahme der Arbeit im Historischen Jahrbuch wegen ihres chronikalischen Wertes jedoch gerechtfertigt.

Limonade, Maccaronni etz. haben kann, und Schwarz, d. h. Kaffee ohne Milch, denn schon im Venetianischen ist Kaffee mit Milch (in Wien Melange) *una vera porcheria*.“¹

Es ist ein langer Weg von Kolschitzkys erstem Kaffeehaus, das den Namen „Zur Blauen Flasche“ trug, bis zu jenen luxuriösen Lokalen, wie sie die Gegenwart besitzt.

Das Linzer Kaffeehaus ist eindeutig ein Abkömmling jenes der Stadt Wien. „Daß das Wiener Kaffeehaus in alle österreichischen Länder gewandert ist, ist nicht weiter verwunderlich. Es hat auch meistens seine guten Eigenschaften mitgenommen“, unterstreicht Friedrich Rauer die Verpflanzung der Wiener Kaffeehäuser in die „Provinz“. ² Die Geschichte des Linzer Kaffeehauses ist kurz. Es liegen nur ganz wenige Quellen vor, behauptet Josef Sames in einer Schilderung „Das Wiener und Linzer Kaffeehaus“. ³ Angesichts des Umstandes, daß über Aussehen, Gestaltung und Entwicklung der einzelnen Kaffeehausbetriebe in Linz, insbesondere für die Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, nur spärliche Unterlagen vorliegen, erscheint es notwendig, auf bestandene Wiener Kaffeehäuser hinzuweisen. So schreibt Adalbert Stifter von den Praterkaffeehäusern 1845: „Links am Wege stehen Restaurationshäuser, die sogenannten Praterkaffeehäuser; aus ihnen erschallt Musik, unter den Bäumen stehen viele tausend Sessel mit geputztem Menschengestrüpp — das redet, lacht, braust, das klingelt an die Gläser, ruft nach dem Kellner und Marqueur.“ ⁴ Stifter erwähnt auch den Kaffeehausklatsch, der viel Unheil anrichtet mitten in dem so gemütlichen Wiener Leben und Treiben. Wie auch bei jüngeren Autoren vom Kaffeehausklatsch, der bis in die Zeitungen gelangt, manches zu lesen ist. ⁵ Adolf Glasbrenner meint in „Bilder und Träume aus Wien“: „Auf die Frage Wo? steht in Wien das Kaffeehaus. Wo spreche ich Dich? Im Kaffeehaus. Wo werden wir heute nach Tisch sitzen? Im Kaffeehaus. Wo hole ich Sie mit dem Fiaker ab? Im Kaffeehaus. Weiß der Wiener nichts Besseres, sei es am Morgen, Mittag, Abend oder Nacht, so trinkt er Kaffee. So geht er schnell ins Kaffeehaus, läßt sich ein Glas Melange geben.“ ⁶

Weiter wird über das Kaffeehaus in Wien gesagt: „Die Kaffeehäuser sind alle zu ebener Erde, reinlich, elegant, komfortabel, mit blitzenden Geschirren und flinker Bedienung. Auf einer Tribüne in der Ecke des Saales sitzt eine niedliche Klio und schreibt mit bleiernem Griffel die Geschichte des Tages, d. h. sie kontrolliert den Markeur.“ ⁷

„Jeder Stand hat sein Kaffeehaus. Kennst Du das Kaffeehaus eines Menschen, dort triffst Du ihn sicher. In jenem findest du Kaufleute, hier Beamte, dort Schriftsteller und Schauspieler, hier Handwerker ... Auch

die niedrigsten Klassen des Volkes haben ihre Kaffeehäuser, und in allen wird gespielt, geplaudert, geschmaucht und die Langweile auf jede Weise ferngehalten. Der Kaffee ist das Lieblingsgetränk der Wiener geworden. Das Kipfel, ein wohlschmeckendes Gebäck, wie ein türkischer Säbel geformt, erhöht noch die Illusion.“⁸

„Der Kaffee muß mit Liebe behandelt werden. Daher die verschiedenen Behandlungsweisen des Brennens, des Stampfens, Mahlens, Kochens, Aufgießens in kleinen Kasserollen, Kesseln, Kaffeemaschinen jeweils verschiedener Art, denen die Türken und ihre nächsten Nachbarn, die alte österreichische Monarchie und Ungarn, entschieden die meiste Aufmerksamkeit gewidmet haben, damit die flüchtigen Aromastoffe nicht entweichen.“⁹

Zahllos sind die Berichte und Abhandlungen über das Kaffeehaus im allgemeinen. Kritischer, heiterer, wissenschaftlicher Art. Für Linz berichtet Benedikt Pillwein darüber. „Das in dem 1803 erbauten Theatergebäude bestehende Kasino, womit man gewöhnlich eine Art Kaffee- oder Spielhaus für den Adel in verschiedenen Städten Italiens zu bezeichnen pflegt, ist eine ausgedehnte Schankbefugnis zu Erfrischungen jeder Gattung und in Hinsicht auf die geräumige Lokalität sehr hübsch. Man spielt (im Kaffeehaus) hier wie auch anderswo die ruhigen Gesellschaftsspiele. Aber gewöhnlich sehr wohlfeil und gewiß hat die Gesetzgebung daran wohlgetan, daß sie auf die Hazardspiele sehr große Strafen gesetzt hat.“ An anderer Stelle sagt Pillwein: „Gleich neben der Brücke (in Urfahr) ist das Kaffee- und Traiteurhaus des Bartholomäus Festorazzi, welches der Besitzer in den elegantesten Stand setzte, was nebst netter und billiger Bedienung Städter und Fremde immerhin anzieht, so wie die vorbeiflutende Donau und die Gegend abwärts ihr Schönes nie verlieren werden, so hat man hier, besonders an Sonn- und Feiertagen nachmittags die erfreulichste Aussicht auf die belebte Brücke.“ Im übrigen sagt Pillwein: „Kaffeehäuser sind 3 in der Stadt. An der Landstraße (Mire Witwe verpachtet). Auf dem Hauptplatz Nirschel und in der Altstadt auf dem Hofberg (Sala Witwe). Einst waren deren 12 hier.“¹⁰ Hausnummern für diese drei Kaffeehäuser gibt Pillwein leider nicht an.

Bei Witwe Sala ist allerdings eindeutig feststellbar, daß es sich um das älteste Kaffeehaus von Linz handelt, denn 1815 wird in Kreczis Linzer Häuserchronik Karl Sala als Erwerber dieses Hauses, Hofgasse 15 — Altstadt 1, erwähnt. Entgegen anderen Meinungen entstand dort schon im Jahre 1719 ein Kaffeehaus österreichischen Stils in der Landeshauptstadt. Dieses Gebäude (heute Café Metropol), das 1428 von dem getauften Juden Friedlein

erbaut worden war, ging 1622 in den Besitz des Jesuitenordens über. Dann wurde es zum Schiefersteinschen Freihaus. 1719 errichtete der Wasserbrenner (Schnapsbrenner, s. Kirschwasser) Ferdinand Brotti ein Kaffeehaus, das 1769 aus der Hand des Ignatz Brotti in den Besitz von Leopold Wazinger, Bürger des äußeren Rats, Kaffeessieder, Stadtkämmerer und Steueradjunkt, überging. Ihm folgten 1773 Theresia Frenerin, 1784 Theresia und 1786 bis 1798 Katharina Hochsteinerin als bürgerliche Kaffeessiederinnen. 1815 übernahm Josef Johann Maurus von Waagburg vermutlich von seinem Vater Johann Josef — er hatte ihn von 1798 an inne — den Betrieb, der jedoch noch im gleichen Jahr an Karl Sala überging. Dessen Witwe wird 1824 von Pillwein als Geschäftsinhaberin erwähnt. Ein Vierteljahrhundert später, 1839, kam Lorenz Mayrhofer an die Reihe, gefolgt 1847 von seiner Witwe Therese, wiederverehelichte Jax.¹¹ Therese Tanzer erlangte als Pächterin 1873, Georg Haider 1874 die Konzession.¹² Dann folgten 1878 Karl Jax und Katharina Pojazzi.¹³ Von 1893 bis 1906 bestand das Geschäft unter dem Namen „Café Schober“, genannt nach den Besitzern Raimund und Therese Schober. Diese verloren mit einem Ministerialerlaß die radizierte Wasserbrenner-Gerechtsame, nicht aber ihr Kaffeegewerbe.¹⁴ Auf den Pächter Ferdinand Rettensteiner kamen Andree und Maria Oberhummer in den Besitz des Hauses und Geschäftes, das 1910 unter der Bezeichnung „Alt Linz“ erscheint. Ab 1924 nannte es sich „Café Apollo“. 1933 ging es an Engelbert Joehl über, mit Christiana Domano viczi als Pächterin. Max und Luise Eckerstorfer erwarben es 1941 von Emma Futter. Den erlittenen Bombenschaden (1944/45) ließ der neue Inhaber Remigius Kalleitner beheben.¹⁵ Das „Metropol Diele“ genannte Kaffeehaus besitzt derzeit Julius Kalleitner jun.¹⁶

Wie schwierig es ist, die „Urgeschichte“ der Linzer Kaffeehäuser festzulegen zeigt ein Beispiel: Bei Fink, „Geschichte der Stadt Linz“, heißt es auf Seite 220: „Im August 1784 hatte ein Herr Anton Defraine mit Genehmigung der Landesregierung ein zweites Kaffeehaus mit Billards im Hause Nr. 178 am Eck der unteren Pfarrgasse gegen den Pfarrplatz zu (nachmals Nr. 212 im Besitze des Zeugfabrikanten Hoffelner, jetzt Radler, Kaufmann) errichtet, dessen Lokalitäten aus einem ebenerdigen Gewölbe und 4 Zimmern im 1. Stock bestanden hatten. Welches jedoch keinen guten Erfolg gehabt zu haben scheint, da der genannte Unternehmer schon im nächstfolgenden Jahre seine Abreise von hier sowie den Verkauf seiner Geschäftseinrichtungsstücke öffentlich angezeigt hatte.“ Auf Seite 107 schreibt Fink: „Das Geschäft des Defraine ist in den Besitz des Herrn Josef Miree, zugleich Theaterdirektor, gelangt und von diesem 1803 in das Haus

des damaligen landschaftlichen Kassiers Anton Saxinger übertragen worden.“¹⁷ Hier scheint eine Verwechslung von Oberer und Unterer Pfarrgasse vorzuliegen. Denn Fink selbst behauptet, Defraime (Untere Pfarrgasse) habe sein Geschäft schon 1785 geschlossen, seine Geschäftseinrichtung verkauft und sei von Linz weggereist.

Dagegen bestand in der Oberen Pfarrgasse (heute Pfarrgasse) im Haus Nr. 159 (Theresianische Numerierung, heute Pfarrgasse 8) ab 1740 bis 1754 ein im Besitz des bürgerlichen Kaffeesieders Anton Pichlmayr befindliches Kaffeehaus. Von 1769 bis 1794 besaß es der Bürger des Inneren Rats Franz Xaver Reiberstorffer, der als bürgerlicher Kaffeesieder bezeichnet erscheint. Wogegen der nächste Hausbesitzer, Johann Michael Rechberger, als bürgerlicher Zeugmacher ausgewiesen ist (1794 bis 1810).¹⁸ Der Nachlaß des Reiberstorffer war stark verschuldet. Laut Verlassenschaftsabhandlung vom 8. Oktober 1794 übernahm die Witwe Anna Reiberstorffer die Kaffee-gerechtigkeit um 1800 fl. Diese wurde damit vom Haus getrennt.¹⁹

Das Kaffeehausgeschäft in der Pfarrgasse lebte im Grunde genommen dreimal wieder auf. 1794 hatte Josef Mire ad personam eine Kaffeehauskonzession verliehen erhalten, wobei er als Theaterdirektor bezeichnet wird. Am 20. Jänner 1877 wurde dem Franz Gruber eine Kaffeeschankkonzession verliehen mit dem Standort Pfarrgasse 8. Das Kaffeehaus wurde später in einen Gasthausbetrieb umgewandelt, der heute noch unter der Bezeichnung „Gösserkeller“ geführt wird.²⁰ Die von der Witwe Anna Maria Reiberstorffer übernommene radizierte Kaffeehausgerechtigkeit vermochten Anton und Anna Thomasith 1898 in einem Berufungsverfahren als Grundlage für die Errichtung eines Kaffeehauses in der Kapuzinerstraße zu verwenden. Die Anerkennung der Verkäuflichkeit des im Gewerbebuch Linz, Tom. I, fol. 66, eingetragenen Kaffeesiedergewerbes war vom Magistrat Linz abgewiesen worden. Als Begründung dafür wurde angeführt, eine radizierte Kaffeehauskonzession müsse mit dem Haus direkt verbunden im Grundbuch eingetragen sein. Dies war auch seinerzeit laut josefinischem Lagebuch der Fall gewesen. Beim Tode Franz Xaver Reiberstorffers ging jedoch das Haus an die Masse des verschuldeten Erblassers über, wogegen die Witwe Anna Maria Reiberstorffer im Gewerbeprotokoll der Stadt Linz als Konzessionsinhaberin eingetragen wurde. Für die Abtrennung eines radizierten Gewerbes sei jedoch laut Hofdekret vom 18. August und 17. Dezember 1793 die Bewilligung der Landesstelle notwendig gewesen. Diese sei aber nicht eingeholt worden. Die k. k. Statthalterei in Linz entschied jedoch in diesem Rechtsstreit, der sich durch Jahre hingezogen hatte, aus Billigkeitsgründen für die Aner-

kennung einer nachträglichen Genehmigung und Übertragung an Anton und Anna Thomasith (Linz, 29. November 1898).²¹

Heinrich Wimmer nennt in seiner Geschichte des Linzer Landestheaters Joseph Mire, der von Ostern 1811 bis Oktober 1814 das neuerbaute Landschaftliche Theater in Linz als Direktor innehatte, eine recht interessante Persönlichkeit; 1803 war er Inhaber eines Kaffeehauses in Linz. Dann wurde der Betrieb auf die Landstraße in das Haus Nr. 209 (das spätere Café Derfflinger), gegenüber dem Posthaus, verlegt. Das Kaffeehaus wurde meist von seiner Frau geführt und war der Treffpunkt der gebildeten Welt von Linz. Mire — in Adelskreisen gut bekannt — war ein weitgereister Mann. Vor seiner Linzer Direktion hatte er bereits die Leitung des kaiserlichen Hoftheaters in St. Petersburg innegehabt.²² Seine Kaffeehauskonzession hatte er 1794 erhalten.²³ Mires Tätigkeit und die Verleihungszeit der Konzession 1794 scheinen auszuschließen, daß er schon 1785 das Café Defraine übernommen hatte, als dieser von Linz wegzog. Deshalb kann wohl das ehemalige Café Derfflinger an der Landstraße Nr. 17 (Ecke Bethlehemstraße 2) als das am zweitlängsten in Linz in Betrieb gestandene Kaffeehaus angesprochen werden, denn es hat allem Anschein nach die Nachfolge jenes Kaffeehauses angetreten, das ab 1740 in der Pfarrgasse Nr. 8 vorhanden war. Das Kaffeehaus Mires, der 1818 starb, wird von Pillwein 1824 als „an der Landstraße (Mire Witwe, verpachtet)“ bezeichnet. Im Haus mit der Konskriptionsnummer Linz 426 (Landstraße/Bethlehemstraße) ist Maria Anna Mire, Kaffeesiederswitwe, im Gewerbeinstrumenten-Regulations-Index der Stadt Linz verzeichnet.²⁴

Fink sagt von diesem Café: „Später ging es an Herrn Kajetan Mittermühlner über.“²⁵ Diese Angaben scheinen auch in der Linzer Häuserchronik auf. Hausbesitzer waren dort von 1802 bis 1828 E. M. Saxinger, dann Kajetan Mittermühlner, nach ihm, ab dem Jahr 1845, Johann Klimpfinger, gefolgt von Florian Dörfler 1851. Sein Name wird auch als Dörflinger genannt. Von ihm übernahm 1890 Hermann Derfflinger jene Hausanteile, die Friedrich Dörfler besessen hatte.²⁶ Haus und Geschäft blieben in der Hand der Familie Derfflinger, bis zu dessen Abtragung 1959, um für das Passage-Kaufhaus Platz zu schaffen. Als Nachfolgebetrieb entstand im Haus Bischofstraße 7 ein Kaffee-Espresso-Büfett.²⁷

Als ein weiteres Kaffeehaus in Linz erwähnt Fink jenes des Herrn Anton Nirschl im Plankschen Haus am Hauptplatz, am Eingang in die Klosterstraße, später in das Khevenhüllersche Haus in der Altstadt verlegt, und schließlich noch die Traiterie im landständischen Kasino.²⁸ Es handelt sich dabei um das Haus Hauptplatz Nr. 23, das von 1793 bis 1803 im Besitz

des Handelsmannes Joseph Plank stand. Über dem Torbogen des Hauses ist heute noch die Zahl 1637 ersichtlich. Wenn auch kein direkter aktenmäßiger Beweis dafür besteht, daß Anton Nirschl dort sein Kaffeehaus führte, weil in den Steuerbüchern wohl sein Name, doch keine Angabe des Standortes aufscheint, geht aus den vorhandenen Aufzeichnungen mit großer Sicherheit die Richtigkeit dieser Behauptung hervor. Dafür spricht, daß in einem Häuserverzeichnis um 1820 unter Konskriptionsnummer 175 (1801 bis 1812; Nr. 4, 1812 bis 1869) das Planksche Kaffeehaus mit der Anfügung a) Festorazzi Barth., Kaffeessieder, verzeichnet ist.²⁹ Im Gewerbesteuerbuch — Unbehauste Gewerbesteuer 1811, scheint Bartholomäus Festorazzi, bürgerlicher Kaffeessieder, auf.³⁰ Dagegen enthält das Gewerbeinstrumentenbuch VII den Vermerk „Festorazzi unbewohnt“. Jedoch ist Anton Nirschl, Kaffeessieder, enthalten.³¹ Allem Anschein nach hat Anton Nirschl das Geschäft Festorazzis übernommen, denn im Gewerbesteuerbuch pro anno militare 1812 findet sich die Eintragung „Festoratzky bürgerlicher Kaffeessieder modo Anton Nirschl und Franzisca, dessen Ehwirtin durch Kauf, lt. Magistratlicher Signatur dtt. 22. 7ter 812, Nr. 2084“.³² Nunmehr scheint Anton Nirschl, bürgerlicher Kaffeessieder, in allen Steuerbüchern bis einschließlich 1821 auf³³, Festorazzi jedoch nicht mehr. Dies wird darauf zurückzuführen sein, daß er nach Urfahr übersiedelt ist. Denn Ziegler sagt: „Urfahr Hauptstraße 1, Wirtshaus an der Bruckn. 1816 kaufte es Jos. Weilguni um 16.000 fl für seinen Schwiegersohn Festorazzi.“³⁴ Die Übersiedlung von Festorazzi geht auch aus dem Prüfungsextrakt der zweiten Klasse Normalschule nach beendetem Sommerkurs des Jahres 1830 hervor. Dort ist „Festorazzi Julie, Alter 8 $\frac{1}{4}$ Jahre, Stand der Älteren, Kaffeess(ieder), Eintritt in die Klasse 829“, verzeichnet. Dem steht nicht entgegen, daß 1820 das Kaffeehaus Hauptplatz 23 noch unter dem Namen Festorazzi aufscheint, weil es bekanntlich auch heute nicht ungewöhnlich ist, ein Geschäft noch jahrelang nach dem Wegzug des Begründers unter dessen Namen weiterzuführen.

Die Ursache, weshalb die historischen Quellen so spärlich fließen, legt Hanns Kreczi in seinem Buch „Linz“, S. 233, dar. „Das einst reiche Stadtarchiv wurde 1823 zum großen Teil und planmäßig vernichtet. Dazu kommt die Archivregistratur, die in der Hauptsache 1850 beginnt und bis in die neueste Zeit reicht, und die Archive der eingemeindeten Vororte.“

Über die geschäftliche Lage der Kaffeehäuser in der Zeit vor 1800 gibt eine „Tabella über die unter der Stadt Linzerischen Jurisdiction befindlichen Commercial-Professionisten und burgerlichen Gewerber“ Auskunft. Dort sind 1793 unter „Caffeessieder“ zwei bürgerliche Kaffeehäuser er-

wähnt. Über diese heißt es: „*Seyn überflüssig genug nachdem in fast den ganzen Tag keinen zulauf und der ganze monatliche Consum sich nicht über 3 fl erstrecken wird. An Dienstleuten wäre zwar kein Mangel. Gebrauchen aber wegen des wenigen Zugangs fast niemand.*“ Die Frage, ob sich die Inhaber der Kaffeehäuser genügend ernähren können oder etwa dem Staat zur Last fallen, findet folgende Antwort. „*Wegen der schlechten Consumo sey schwer und kümmerlich bey häuslichen Ehren sich zu erhalten.*“ Ob sie ihr Gewerbe mit Vorteil treiben? „*Weillen wohl Zucker, Caffee als Cacao seit wenig Jahren um ein beträchtliches aufgeschlagen, als auch der Vorteil und Vertrieb über die Hälfte geringer.*“ Die Ursachen des abnehmenden Gewerbes „*liegen in den so hoch gestiegenen Preisen der Material- und Victualien, wie auch in der in den meisten Gasthäusern so in als außer Marktzeiten in specie in einer gewissen Umbürgerung*“, lautet die Erklärung über die mißliche Lage des Kaffeesiedergewerbes.

Nach der Wende zum 19. Jahrhundert scheint sich die Lage jedoch gebessert zu haben, wie aus einem Rückblick auf das Jahr 1804 zu erkennen ist. „Vor 100 Jahren bewegte sich das gesellige Leben der Landeshauptstadt Linz in ziemlich engen Grenzen. Zur Förderung desselben dienten nur einige Kaffeehäuser, wo sich Bürger, Beamte und andere Honoratioren in heiteren Gesprächen versammelten und aus den damaligen Zeitungen bei Kerzenlicht und Tabaksqualm gierig die Neuigkeiten der Welt schlürften.“ Außer der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ waren es vornehmlich die vielgelesene „Augsburger Allgemeine Zeitung“, der „Hamburger Korrespondent“, die „Passauer Zeitung“, welche den Lesestoff neben unserer „Linzer Zeitung“ darboten.³⁵

Über die vormärzliche Entwicklung des Kaffeehauses in Linz und dessen Leben berichtet Fink: „Mit dem Beginn der Dampfschiffahrt im Jahre 1838 ist ein neues, elegant eingerichtetes Kaffeehaus neben dem vormals gräflichen Spindler'schen, jetzt 1858 Gartenauerischem Hause zwischen der Unteren Donaulände und dem Hauptplatz von einem Herrn Josef Hartl eingerichtet worden, welches einen außerordentlichen Zuspruch gefunden hat.“³⁶ Dazu hieß es 1924 in einer Betrachtung über das Kaffeehauswesen in Linz: „Das Kaffeehaus neben dem Goldenen Adler wurde von seinem Besitzer Herrn Josef Hartl auf den Platz des 12. November (Kraus und Schober) verlegt. Von dort wandte er sich auf die Promenade und errichtete das heute bestehende Kaffee Traxlmayr.“³⁷

Mit diesen Gründungen war anscheinend ein gewisser Sättigungspunkt erreicht. Die Stagnation vor und nach der Revolution des Jahres 1848 weckte kaum die Unternehmerlust, neue Kaffeehäuser zu errichten.

Wie alles in der Welt veränderten auch die Kaffeehausgeschäfte im Laufe der Zeit zwar ihre Ausstattung, die Zusammensetzung der Gästescharen, nicht aber die Art des Betriebes eines Kaffeehauses. Nach Größe, Ausstattung und Besucherkreis unterschied man bald mehrere Wertgruppen. Frühzeitig waren hauptsächlich zwei Großgruppen entstanden. Kaffeehaus und Kaffeeschenke, auch Volkskaffee, genannt. Dadurch gab es für die Inhaber zwei getrennte Berufsbezeichnungen, Cafetier und Kaffeeschenker, wenn auch die gleiche rechtliche Basis für die Ausübung dieses Berufes bestand. Im Volksmund bildete sich für die kleineren Lokale, die oft von intimerer Gestaltung waren, das freundlich-abschätzige Wort „Tschecherl“ heraus. Eine Weiterbildung der Kaffeehaustypen geschah bis heute herauf durch die Schaffung von Konzertcafés, Nachtlokalen mit und ohne Programm sowie jener, denen der Titel Barbetrieb, Büfett oder Espresso zukommt.

Wie die Behörde dachte, erhellt das Beispiel einer Rekursabweisung der k. k. Statthalterei für Oberösterreich vom 5. November 1874. Andreas Witzmann hatte um die zusätzliche Konzession zum Ausschank von Branntwein angesucht. In der abweisenden Erledigung heißt es: *„Wegen übergroßer Zahl der Branntweinschänken und der lokalen Verhältnisse keine Folge“*; da die Kaffeeschank des Witzmann offenbar zur niedrigsten Kategorie derartiger Lokale gehörte.³⁸

Es gab sogar Kaffeelokale, deren Berechtigung nur auf Surrogatkaffeeschank lautete. Diese Art von Bewilligungen erteilte die Behörde anscheinend mit Vorliebe im Jahrzehnt von 1850 bis 1860. Sie wurden meist Frauen zuerkannt. Ihre Standorte befanden sich hauptsächlich in den Gassen um den Hauptplatz und in den Seitengassen der Landstraße oder am Rande der Stadt. Von 1856 bis 1860 scheinen 20 derartige Bewilligungen auf, davon nur eine für eine Kaffeeschank. Diese verteilten sich:

Jahr	Inhaber	Haus-Nr.	Heute
1856	Lindorfer Anna	1040	Römerstraße 57
	Reschauer Anna	846	
		im Weingarten	Kapuzinerstraße 46
	Meyr Johann	1265	
1857		Pumpenmachergasse	Lessingstraße 14
	Voggenhuber Barbara	3	
1858		in Thalham	
	Esslinger Franziska	144	Annagasse 1
	Tautermann Josefa	888	Klammstraße 4
	Traunwieser Marie	1278	Kaplanhofstraße 24

Jahr	Inhaber	Haus-Nr.	Heute
1859	Fenzl Josef	623	Kapuzinerstraße 80
	Gademayer Marie		
	Holzleitner Alois	362	Kaisergasse 5
	Himsl Franziska	144	Annagasse 1
	Lang Zázilia	479	Landstraße 63
	Schreier Josef	1235	Eisenhandstraße 15
	Wiesinger Johann	701	Stockhofstraße 4
1860	Steingruber Anna	469	Landstraße 37
	Staniek Rosalia	363	Kaisergasse 3
	Waldhauser Marie	430	Landstraße 25
	Schiller Anton	430	Landstraße 25
	Jahn Therese	449	Bethlehemstraße 38
	Draber Anna	168	Graben 14 ³⁹

Was sind im Gegensatz zu echtem Bohnenkaffee Kaffeesurrogate, auch Kaffeezusatz genannt? Es handelt sich um Stoffe, die durch Rösten von Gerste oder Malz, Feigen, Eicheln, Zichoriewurzeln, auch Zuckerrüben oder Lupinien hergestellt werden. Kaffeesurrogate dienen in erster Linie als Zutat zum echten Kaffee, um diesem Farbe und „vollen“ Geschmack zu geben oder um dadurch an der Menge des echten Kaffees zu sparen (Häferlkaffee, Blümchenkaffee). Kaffeesurrogate finden aber auch Verwendung zur Erzeugung von Kaffeegetränk, ohne dabei echten Kaffee beizumischen. Die Kaffeesurrogate wirken durch ihre Röstprodukte, enthalten jedoch kein Koffein.

Linz besaß vor Jahren zwei große Kaffeesurrogatfabriken: Heinrich Franck Söhne (Zichorienkaffee) und Adolf J. Titze (Feigenkaffee). Heute sind sie mit der Malzkaffeeefabrik Kathreiner zur Franck-Kathreiner Ges. m. b. H. zusammengefaßt.

Die Schaffung von Kaffeesurrogatschenken geschah allem Anschein nach, um den Import von überseeischem Kaffee nicht zum Schaden der Währung zu steigern. Oder auch deshalb, um den mittellosen Schichten der Bevölkerung einen kaffeeähnlichen Genuß um billiges Geld zu ermöglichen.

In manchen Bewilligungen erscheint auch zum Unterschied von Schnaps oder Brantwein der Ausschank von Rosoglio auf. Dies ist ein feiner Likör, der aus Blüten oder Früchten bereitet wird, z. B. Sonnentau, Sonnenkraut, Jungfernbrüte usw.

Mit dem Kaffeehaus kam auch ein neues, in Frankreich entstandenes Spiel, das Billard, nach Linz. Sein Name leitet sich von Bille = Kugel, Ball

her. Es wird auf einer rechteckigen, von einem grünen Tuch überspannten und von starken Stoffrändern umgebenen Tafel, die wie ein Tisch auf vier Füßen ruht, gespielt, und zwar mit Elfenbeinkugeln, die durch lange Stöcke, an der Spitze mit Leder bekleidet, Stoßstöcke oder Queue genannt, über die Tafel gestoßen werden. Es gab einige Arten des Billards, nämlich das Karambolagespiel, das nur zwei Gegner kannte, dazu das Kegelbillard, wo eine größere Anzahl von Personen zwei gegnerische Parteien bildeten, die mit ihren Kugeln aufgestellte Kegel umzuwerfen hatten; ferner das Pfropfenbillard, bei dem der Ball einen in der Mitte des Billardtisches stehenden Pfropfen umstoßen mußte. Die beiden zuletzt genannten Abarten wurden nur wenig gespielt, wie auch das ältere deutsche Billard mit sechs Löchern, in die man den Ball treiben mußte, nicht mehr benützt wird. Welches Ausmaß diese Kugelspiele erlangten, zeigt der Umfang, den die Literatur, die darüber besteht, erreichte. Man schrieb über die Kunst des Billardspiels, des Billardierens, umfangreiche Abhandlungen. Auch in Linz gab es Kaffeehäuser, die bis zu drei Billards aufgestellt hatten. In manchen Geschäften bestanden eigene Billardzimmer. Man sprach sogar von Billardhäusern.

Mit der Erlangung der Pressefreiheit, deren Ausbau und Ausgestaltung, stieg auch die Zahl der Zeitungen, Wochen- und Tagesblätter an. In Linz entstanden 1865 die „Tages-Post“ und 1869 das „Linzer Volksblatt“. Damit wuchs auch das Interesse für das öffentliche Geschehen, die Lust am Zeitunglesen. Sie zu befriedigen, bot das Kaffeehaus die beste Gelegenheit, weil dort Zeitungen in einer Auswahl zur Verfügung standen, die sich der einzelne daheim nicht leisten konnte. Damit schlug auch die Geburtsstunde einer neuen Art von Kaffeehausgästen, der „Zeitungstiger“. Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem charakterisiert diese Menschengattung in heiterer Weise: „Der Zeitungstiger, auch Journaltiger genannt, ist eine alte Erscheinung, doch sie bleibt ewig neu, denn mit neuer Begierde sammelt dieser alte Herr die Journale, um sich ein Sitzkissen, eine Bauchbinde davon zu machen. Die hölzernen Stile der Zeitungshalter sehen überall hervor wie die Borsten eines Stachelschweines... Wie der Tiger, der Blut geleckt hat, so wird der Zeitungstiger mit jeder Zeile, die er liest, ingrimmiger, heißhungriger, und wehe jenem Unglücklichen, der diesem Alten den Pfahl aus dem Leibe ziehen wollte.“⁴⁰

Es gab aber nicht nur alte, sondern auch jüngere und junge Zeitungstiger. Daher bedurfte es einer besonderen Kunst des Kaffeehausbesitzers, noch mehr aber seines Zahlkellners, des Marqueurs oder Obers, wie man ihn hochachtungsvoll nannte, ohne Verletzung des berechtigten „Besitz-

anspruchs“ der Zeitungstiger, den vorhandenen Lesestoff ständig in Fluß zu halten. Jedem einzelnen seine Leibblätter herbeizuschaffen, gleichzeitig aber dafür zu sorgen, daß niemand auf den Blättern „sitzen blieb“, dies erforderte Fingerspitzengefühl, Umsicht und Geschicklichkeit, denn die Zeitungstiger gerieten leicht in Erregung. Der Geschäftsinhaber durfte auch nicht verärgert sein, wenn einer dieser Gäste stundenlang bei einem „Schwarzen“ und unzähligen Gläsern Wasser die Zeit verbrachte. Konnte er doch damit rechnen, daß diese Spezies zu der treuesten Kundschaft zählte und ihm das Lokal füllte, was allerdings zu gewissen Tageszeiten, wenn sich die Gäste drängten, von Übel war.

Zur Vermehrung der Kaffeegeschäfte trug der Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen über die Verleihung des Rechtes, ein Kaffeehaus zu führen, in Form der neuen Gewerbeordnung bei. Sie wurde 1859 durch eine kaiserliche Verordnung erlassen und trat am 1. Jänner 1860 in Kraft. Vorher war die Regelung der Gewerbsamkeit in den meisten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates den Magistraten und Obrigkeiten überlassen gewesen. Diese ordneten und begünstigten nach ihrem örtlichen Vorteil, erteilten zünftige Statuten, Privilegien und ausschließende Vorrechte, ohne dabei immer die landesfürstliche Bestätigung oder Anerkennung zu suchen. Erst unter der Regierung Karls VI. machte sich ein den allgemeinen staatswirtschaftlichen Interessen Rechnung tragender Plan bemerkbar. Die Vorschriften über die Organisierung der verschiedenen Gewerbe betrafen die Gewerbe selbst, die Erwerbung der Berechtigung, die gesetzlichen Erfordernisse zur Erlangung und Ausübung, die damit verbundenen Rechte und Befugnisse sowie die gesetzlichen Ursachen des Erlöschens der Gewerberechte.

Man unterschied zünftige und unzünftige, auch freie Gewerbe genannt, weil sie für jedermann zum Betrieb freigegeben waren. Zu den zünftigen Gewerben zählten nicht nur die Gastgeber und Weinwirte, sondern auch die Kaffeesieder. In einer Tabelle für Wien sind diese unter den 141 zünftigen Gewerbsarten angeführt. Es gab gleichzeitig eine Unterscheidung zwischen Polizei- und Commercialgewerben. Die Hofdekrete vom 23. März 1792 und 9. April 1799 drangen auf eine schärfere Trennung der beiden Gattungen. Unter den 97 polizeilichen Gewerben sind in einer Tabelle die Gastwirte und Kaffeesieder angeführt. Es gab persönliche Gewerberechte, die auf Lebenszeit an Personen verliehen wurden, die mit den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften ausgestattet waren. Mit Hofdekret vom 30. April 1811 wurde auch deren Fortführung durch die Witwe gestattet, wenn sie einen verantwortlichen, befugten Geschäftsführer bestellte.

Radizierte Gewerbsgerechtigkeiten nannte man jene, die auf dem Hause hafteten, somit einen Teil des Hauses und dessen Wert ausmachten. Sie waren im Grundbuch eingetragen und konnten dort durch eine Vormerkung belastet oder verpfändet werden. Ohne Bewilligung gab es keine Trennung vom Haus. Die Grundbuchseinrichtung in Oberösterreich geschah im Jahre 1793. In Linz scheinen die meisten radizierten Gewerbe mit dem Eintragungsjahr 1802 auf (Häuserchronik). Die verkäuflichen Gerechtigkeiten hafteten zwar auf keinem Haus, sie konnten jedoch übertragen, verkauft, verschenkt und verpfändet werden. Bei der Erteilung der Polizeigewerbe war Rücksicht auf die lokalen Nahrungsverhältnisse zu nehmen (Hofdekret vom 13. Juli 1815). Zu berücksichtigen war ferner die öffentliche Sicherheit. Laut Hofdekret vom 13. März 1805 konnte der Verlust der Gewerbebefugnis wegen schwerer Polizeiübertretung ausgesprochen werden. Zuzufolge Hofdekret vom 9. Februar 1803 durften Kaffee- und Billardhäuser am Land, Märkte und Städte ausgenommen, ohne Genehmigung der Landesstelle nicht errichtet werden. In den Hauptstädten waren sie fortan von den ordentlichen Behörden zu verleihen.

Genaue Aufmerksamkeit wurde auf die Beschaffenheit von Kaffeesurrogaten gerichtet. Sie durften nicht ohne besondere Befugnis zum Verkauf erzeugt werden, wobei ihre Ingredienzen dem Kreisamt vorgelegt werden mußten.⁴¹ Wie streng die Polizeivorschriften gehandhabt wurden, beschreibt Fink, der berichtet, daß am 17. April 1820 die Polizei die früher erlassenen Vorschriften wegen Sperrung der Schank- und Kaffeehäuser zur Nachtzeit erneuerte und verschärfte. Für den ersten Übertretungsfall betrug die Strafe 5 Gulden, für den zweiten 10 Gulden, für den dritten und die folgenden drohte die zeitweilige Gewerbesperre, und zwar stufenweise von einem Tag, acht und mehr Tagen. Diese Bestimmung wurde mit Dekret der k. k. Polizei-Hofkanzlei verfügt.⁴² Die heute bestehende Regelung des Gast- und Schankgewerbes geht auf das kaiserliche Patent von 1859, RGBl. Nr. 227, zurück, womit ein einheitliches kodifiziertes Gewerberecht entstanden war. Die neue Gewerbeordnung entsprach jedoch nicht den Wünschen der Zünfte und Gremien, so daß sie abgeändert und ergänzt wurde, was durch das Gesetz vom 15. März 1883, RGBl. Nr. 39, erfolgte. Der Krieg und der Zusammenbruch der Monarchie, die Schaffung der Republik Österreich, die Eingliederung in das Dritte Reich und die Wiedererrichtung der Republik 1945 brachten einschneidende Änderungen mit sich, wobei von 1938 bis 1947 nicht das österreichische, sondern das deutsche Gewerberecht galt. Für die Kaffeehäuser gab es das deutsche Gaststättengesetz vom 28. April 1930.

Die ursprünglichen Grundzüge der österreichischen Gewerbeordnung blieben bis heute aufrecht. Das erste Hauptstück bestimmt die Einteilung der Gewerbe in freie, handwerksmäßige und konzessionierte. Es folgt die Festlegung der Bedingungen für den selbständigen Gewerbebetrieb. Zu den konzessionierten Gewerben zählt auch das Gast- und Schankgewerbe, dessen Befugnisse in den §§ 16 bis 20, einschließlich der durch ein besonderes Gesetz geregelten Ausschank und dem Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken (Gesetz vom 23. Juni 1881, RGBl. Nr. 62) festgelegt sind. Dazu kommt der Verkauf und der Ausschank von Kunst- und Halbweinen (Gesetz vom 21. Juni 1880, RGBl. Nr. 120) und schließlich die von Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken. Die Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen war inbegriffen, ebenso die Haltung von erlaubten Spielen. Diese Berechtigungen können einzeln oder in Verbindung miteinander verliehen werden; jede einzelne ist jedoch in der Verleihungsurkunde ausdrücklich anzuführen.

Radizierte Gast- und Schankgewerbe, die im Grundbuch vorgemerkt sein müssen, sind wie alle anderen ein Ganzes. Der Besitzer eines radizierten Gastwirtsgewerbes kann keinen Sonderbetrieb — als Kaffeehaus bezeichnet — nach Art eines förmlichen Kaffeesiedergewerbes errichten und auch nicht im eigenen Haus ein Lokal dafür absondern. Die Konzessionsinhaber innerhalb eines Ortes sind zu Genossenschaften ihrer Branche zusammengefaßt.⁴³ Zu diesen grundlegenden Bestimmungen kommen noch Sperrzeitverfügungen der Landesbehörde. In Oberösterreich sind die Sperrzeiten durch die Verordnung vom 25. Oktober 1957, BGBl. Nr. 61, geregelt. Außerdem bestehen Sonderverfügungen, wie jene betreffend die Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche, das Jugendschutzgesetz usw.⁴⁴

Die in den Konzessionen für das Gastgewerbe enthaltenen einzelnen Bewilligungen:

Gast- und Schankgewerbe: Berechtigung nach § 16 Gewerbeordnung.

- a) Beherbergung von Fremden,
- b) Verabreichung von Speisen,
- c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein,
- d) Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke,
- e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistiger Kunstgetränke,
- f) Verabreichung von Tee, Kaffee, Schokoladen und anderen warmen Getränken und Erfrischungen,
- g) Halten erlaubter Spiele.

Kaffeehäuser: Verabreichung kaffeehausüblicher Speisen, Bier in Flaschen, geistige Getränke, Heil- und Mineralwässer, nichtgeistige Kunstgetränke, Kaffee, Tee, Schokolade, andere warme Getränke, Erfrischungen, Spiele.

Kaffeeconditoreien: Verabreichung von Backwaren eigener Erzeugung, Dessertwein, Rum (nur als Beigabe) sowie Kognak, von Tee, Kaffee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen. Keine erlaubten Spiele.

Espresso-Büfett: Kalte, kaffeehausübliche Speisen, Ausschank gebrannter geistiger Getränke, Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Haltung erlaubter Spiele.

Kino-Büfett: Wie Kaffeehaus, ohne Spiele.

Innerhalb dieses Rahmens waren in den einzelnen Konzessionsausfertigungen die einzelnen Berechtigungsgruppen genauest festgehalten. So kam es vor, daß für zusätzlich gewährte Verabreichung andere bestehende gestrichen wurden. So erhielt das Bürgercafé bei der Angliederung eines Barbetriebes wohl die Erlaubnis, ab 23 Uhr Gulasch und Gulaschsuppe zu verabreichen, dafür aber wurde der Verkauf geistiger Getränke über die Gasse gestrichen. Ein anderes Beispiel für die peinliche Genauigkeit hinsichtlich der speziellen Konzessionsbefugnisse aus der Zeit des ersten Weltkrieges: Als durch die lange Dauer des Krieges Kaffee, Tee, Bier usw. äußerst knapp geworden waren, bedurfte es eines Ansuchens, um die Erlaubnis zu erwirken, anstelle der mangelnden Getränke Obstmost zu verabreichen.

Zum anderen kämpfte der Inhaber des Volkscafés in der Hofgasse jahrelang darum, zusätzlich zu seinen Befugnissen jene des Verkaufes von Flaschenbier zu erlangen. Er reichte 1902 zum ersten Mal ein, wurde aber auch in der Berufungsinstanz abgewiesen. Nach mehrmaliger Wiederholung erlangte er am 30. Jänner 1906 endlich die Bewilligung. Mit seinem zusätzlichen Vorbringen, „erlaubte Spiele zu halten“, fiel er jedoch durch.⁴⁵

In der Praxis spielte sich eine Konzessionserteilung wie folgt ab: Nach Einlangen eines Konzessionsansuchens holte die verleihende Behörde — in Linz der Magistrat — bei der Polizei Auskunft über den Leumund, d. h. die persönliche Verlässlichkeit und Unbescholtenheit ein, wozu in der NS-Zeit noch eine Anfrage an die Gestapo über die politische Verlässlichkeit kam. Die zuständige Genossenschaft wurde eingeladen, zum Ansuchen in Hinblick auf die Wettbewerbsverhältnisse und den Standort Stellung zu nehmen, um dann ihr Gutachten in Form einer Zustimmung oder Ablehnung zu erstatten. Die Behörde war jedoch an die Äußerung der Genossenschaft nicht gebunden. Deshalb stand der Berufsvereinigung das

Rekursrecht zu, wie auch der Bewerber Einspruch erheben konnte. Als 2. Instanz fungierte die k. k. Statthalterei, nach 1918 die Landesregierung und nach 1938 die Reichsstatthalterei. Gegen deren Entscheidung war der Instanzenweg an das Ministerium offen, wovon auch der Magistrat Gebrauch machen konnte, falls er mit der Rekursorledigung durch die 2. Instanz nicht einverstanden war. Der Nachweis der Mitgliedschaft bei der Standesvereinigung des Konzessionswerbers war durch die Vorlage der Zahlungsbestätigung über die sogenannte Inkorporationsgebühr zu erbringen. War die Zustimmung erteilt, hatte sich der Geschäftsinhaber einer gesundheitlichen Eignungsuntersuchung zu unterziehen. Die gleiche Vorgangsweise war einzuhalten, wenn es sich um ein Ansuchen um Konzessionserweiterung handelte. Wollte der Inhaber eines Kaffeehausgeschäftes seinen Betrieb an einen Nachfolger weitergeben, mußte er die Behörde von seiner Absicht verständigen und seine Berechtigung zugunsten eines Neubewerbers zurücklegen, falls diesem die Konzession zugesprochen wurde. Dieser seinerseits hatte gleichzeitig unter Berufung auf die bedingte Gewerbszurücklegung für seine Person um Neuerteilung anzusuchen. Falls er abschlägig beschieden wurde, besaß der bisherige Inhaber die Möglichkeit, einen neuen Bewerber vorzuschlagen bzw. die Konzession selbst weiter auszuüben. Bei radizierten Gewerben, die an das Haus gebunden sind, genügte die Erwerbung des Hauses, um eine dort haftende Kaffeehauskonzession auszuüben, d. h. in der bestehenden Form weiterzuführen. Auf solchem Weg konnte es geschehen, daß durch den Erwerb zusätzlicher Befugnisse Kaffeeschenken zu Kaffeehäusern wurden oder Kaffeebetriebe die Form von Gasthäusern annahmen.

Das Aussehen der Kaffeehäuser einst und heute hat sich nicht grundlegend geändert. Jeder Konzessionswerber versuchte, sich in einer möglichst verkehrsreichen Straße ein passendes Lokal zu sichern. Denn nur mit dem Nachweis eines solchen, sei es im eigenen Haus oder als Pächter bzw. Mieter, konnte die Einreichung um Zuerkennung einer Kaffeehauskonzession erfolgen. In Linz war der Straßenzug Landstraße—Hauptplatz, Hauptstraße—Urfahr besonders bevorzugt. Daher gab es an dieser Längsachse durch die Landeshauptstadt, die ihr den Beinamen „Linz an der Tramway“ verschaffte, um die Jahrhundertwende annähernd gleich viele Kaffeehäuser wie Straßenbahnhaltestellen. In erster Linie kamen für die Eröffnung eines Kaffeehausbetriebes jene Häuser in Frage, die an der Einmündung einer Nebenstraße lagen, weil dadurch nicht nur den Gästen von mehreren Seiten her der Zustrom leicht gemacht war, sondern auch die Sicht vom Lokal heraus auf zwei Straßenfronten offen lag. Es kamen

dabei nur Parterrelokale in Betracht, denn die Praxis hatte gezeigt, daß in Linz Kaffeehausbetriebe im ersten Stock schon der Unbequemlichkeit des Stiegensteigens wegen keinen Anklang fanden. Der Eingang ins Kaffeehaus mußte im Straßenniveau liegen. Ein bis zwei Stufen wurden toleriert. Es gab in Linz nur ein Kaffeehaus von nennenswertem Umfang, dessen Fußboden unter Gehsteighöhe lag, so daß man ein paar Stufen abwärts stieg, wenn man das Lokal betrat; das Café an der Ecke Landstraße — Bethlehemstraße. Aber vielleicht bedeutete gerade diese Tiefenlage einen Anziehungspunkt, weil dadurch von den Fensterplätzen aus die Möglichkeit geboten war, den vorbeiflutenden Verkehr aus einer „Tiefenperspektive“ zu betrachten. Gleichgültig ob das Kaffeehaus an einer Ecke lag oder in einem der in gerader Linie aneinanderggebauten Gebäude, so war es schon von weitem an seinen großen Fenstern zu erkennen. Deren Fläche nahm immer bedeutenderen Umfang an, je mehr es der Bautechnik gelang, breitere Maueröffnungen zu überbrücken, selbst wenn sie im Erdgeschoß eines Mehrstockhauses gelegen waren. Dazu kam noch, daß die Glasfabrikation es immer besser verstand, Spiegelscheiben von einem vorher ungeahnten Flächenausmaß ohne jede Sprossenteilung herzustellen. Um Zugluft zu verhüten, gab es keine einfachen Eingangstüren, sondern kastenartig gestaltete Eingänge, an deren äußerer Seite in der Flucht der Fensterfront eine Pendeltür angebracht war. Eine zweite Tür oder ein zweigeteilter Vorhang aus besonders schwerem Stoff befand sich am Kastenende im Publikumsraum. Die anderswo üblichen Drehtüren schienen in Linz nicht gefragt zu sein. Die Wände des weitläufigen, saalartigen Gästeraumes entlang liefen gepolsterte Sitzbänke, die in Abständen von ca. 1½ Metern eine ins Lokal ragende Trennwand besaßen, die beiderseits meist von Polsterbänken begleitet war. Dadurch entstanden halboffene Nischen, in denen je ein Kaffeehaustisch mit einer Marmorplatte stand. An dessen dem Saal zugewendeten offenen Seite standen ein oder mehrere Kaffeehaussessel für die Gäste bereit. Die in solchen Nischen gelegenen Fensterplätze waren die beliebtesten im ganzen Lokal. Waren doch die Fensterparapetts so hoch gelagert, daß man wohl sitzend hinausschauen konnte, von draußen jedoch nur die Köpfe der Gäste erkennbar waren. Im allgemeinen Gästeraum gab es auch Kaffeehaustische mit Marmorplatten, von Sesseln umstellt. In der Mitte des Publikumsraumes standen die Billards, von denen es bis zu drei gab. Sie beanspruchten überaus viel Platz, weil die Spieler großen Raum für die Ellbogen benötigten. Einige Kaffeehäuser besaßen eigene Billardzimmer. Diese lagen im Anschluß an den Hauptraum. In anderen Seitenräumen oder eigenen abgesonderten

Spielzimmern „amtierten“ Karten- und Schachspieler, oft von einer Schar Zusehern, „Kiebitze“ genannt, umlagert. Dort versammelten sich auch Klub- und Vereinsangehörige. Wo es die räumlichen Gegebenheiten gestatteten, stellte man am Beginn der wärmeren Jahreszeit Tische und Sessel vor die Front des Kaffeehausgebäudes, um so den Gästen zusätzlich zu dem sonst Gebotenen noch den Genuß frischer Luft zu gewähren. Um die dort Sitzenden von den Blicken neugieriger Passanten sowie vor Lärm und Staub zu schützen, wurden davor Grünwände aufgestellt, die zumeist aus auf Spalier gezogenem Efeu bestanden, die man in leicht transportablen, mit Erde gefüllten niedrigen Holzkästen gepflanzt hatte. „Schanigarten“ nannte man diese Art von „Kaffeehausommerfrischen“. Naturgemäß bedurfte es zu deren Aufstellung einer besonderen behördlichen Bewilligung, die auf die verkehrsmäßigen Bedingungen Bedacht zu nehmen hatte. So lehnte die Stadtgemeinde Urfahr am 20. März 1915 ein Ansuchen des Inhabers des Kaffeehauses an der Biegung ab, entlang des Gehsteiges des Hauses in der Kaarstraße einen „Vorgarten“ aufstellen zu dürfen. Dagegen bewilligte der Magistrat Linz am 13. Juni 1923 dem Inhaber des Cafés Schenkenfelder einen Kaffeehausvorgarten in der Feld- (heute Rainer-)straße entlang der Kaffeehausfront gegen jederzeitigen Widerruf und Bezahlung eines Anerkennungsinzinses von jährlich zehn Goldkronen.⁴⁶

Einen großen geschäftlichen Vorteil hatten jene Kaffeehäuser, die einen richtigen Kaffeehausgarten besaßen. Denn der Aufenthalt war dort beim Publikum überaus beliebt. Der Zuspruch steigerte sich besonders dann, wenn Konzerte veranstaltet wurden, und noch mehr, wenn durch Schaffung einer Tanzfläche die Möglichkeit zum Tanzen bestand. Jene allerdings, die bei den Kartentischen, beim Schach oder Billard beschäftigt waren, achteten ängstlich darauf, daß der Lärm der Musik nicht bis zu ihnen drang und sie in ihrem Beginnen störte.

Die Beleuchtung erfolgte mit Beleuchtungskörpern und Lichtquellen, wie sie die jeweilige Technik zur Verfügung zu stellen vermochte. Die Inbetriebnahme des Linzer Gaswerkes 1858 sowie die damit verbundene Einführung der Straßenbeleuchtung mit Gaslicht brachte auch den Kaffeehäusern die Möglichkeit, nunmehr ihre Lokalitäten statt wie bisher mit Kerzen, Öl oder Petroleumbeleuchtung in diesem neuen Licht erstrahlen zu lassen, bis diese Neuerung um die Jahrhundertwende von der elektrischen Glühbirne verdrängt wurde. Der gute alte Ofen hielt länger durch, ehe ihn die Zentralheizung mit Dampf oder Warmwasser bzw. Umluft ablöste.

Das kleine Fischernest drüber der Donau, Urfahr, scheint allerdings in bezug auf Kaffeehausgründungen der Landeshauptstadt den Rang abgelaufen zu haben, denn Anton Ziegler vermerkt: „1685 bestand bereits eine und um das Jahr 1743 auch eine zweite Kaffeeschänke, in denen es auch nicht ganz solide zugegangen sein dürfte, denn im letztgenannten Jahr beantragte der Pfleger von Wildberg die Auflassung des höchst bürgerlichen Kaffeehauses bei der Nikolaikirche.“ Dieses durch die heutige Pfarrkirche Urfahr ersetzte Gotteshaus befand sich rechts der heutigen Ottensheimer Straße (etwa bei den Häusern 14 und 16). Wenn sich Ziegler bei seiner obigen Angabe auch auf die Urfahrer Kirchensachen im Regierungsarchiv beruft, erscheint es höchst erstaunlich, wie in Urfahr schon 1685, fast gleichzeitig mit jener von Kolschitzky in Wien, eine Kaffeeschank entstehen konnte.⁴⁷

Die Atmosphäre in den Kaffeehäusern beschreibt Hermann Kersten in anschaulicher Weise: „Ich habe einen guten Teil meines Lebens im Kaffeehaus verbracht und bedauere es nicht. Das Kaffeehaus ist ein Wartesaal der Poesie. Das Beste ist sein unverbindlicher Charakter. Da bin ich in Gesellschaft und keiner kennt mich... Wenn ich in Laune bin, ziehe ich mein altes Schulheft aus der Tasche, beginne zu schreiben... Das Kaffeehaus ist mein Parnass... Ein großer Teil des Lebens hat Platz im Kaffeehaus, von der Liebe zum Tod, vom Spiel zum Geschäft... Ich habe mich wie zu Hause gefühlt, der treffliche Kaffee, das gute Wasser, das Gebäck... die Ober, die wie Hofräte aussehen.“⁴⁸

Was hier für Wien gesagt ist, gilt Wort für Wort für Linz. Hier wie dort war bis in die Zeit des ersten Weltkrieges der Kaffeehausbesuch mehr oder weniger den Männern vorbehalten. Selbst in Begleitung des eigenen Gatten kamen Damen der guten Gesellschaft nur selten in ein Kaffeehaus, es sei denn, ihn dort abzuholen oder nach einem Theater- oder Konzertabend in größerer Gesellschaft, um dort vor dem Nachhausegehen noch einen Likör zu trinken. Das Erscheinen einer einzelnen Dame in einem guten Kaffeehaus fiel unangenehm auf. Wer als Frau dies wagte, lief Gefahr, als unfair, als „unmöglich“ betrachtet zu werden, wie ja damals auch geschiedene Frauen mit scheelen Augen angesehen wurden. Als noch ärgerer Verstoß galt eine zigarettenrauchende Frau, besonders dann, wenn dies in der Öffentlichkeit eines Kaffeehauses geschah. Selbst die Cafetiers hatten keine Freude am Auftauchen von einzelnen Damen in ihren Lokalen. Sie befürchteten, dadurch den guten Ruf als Familiencafé zu verlieren. Als Ausweg richteten manche Betriebe sogenannte Damen-salons ein, in denen befreundete Frauen ungestört zusammentreffen, sich

dort unterhalten und Spiele durchführen konnten. Sonst kamen Damen meist in Konditoreien zusammen, sofern sie es nicht in der Regel vorzogen, sich gegenseitig abwechselnd in ihren Wohnungen aufzusuchen. Diese Zusammenkünfte, Kaffeekränzchen genannt, wurden in regelmäßigen Abständen von dieser, dann wieder von jener Freundin veranstaltet. Damen, die besonders glänzen wollten, hatten ihren „Jour fixe“, wie man damals zu sagen pflegte, zu dem allerdings fast nur Auserwählte Zutritt hatten. Erst durch die Lockerung der gesellschaftlichen Regeln und Gepflogenheiten, die nach 1918 sichtbar wurden, vielfach im Gefolge von Inflation und Wohnungsnot, verlegten die Frauen weitgehend ihre Geselligkeiten in das Kaffeehausmilieu. Dort hielten sie gleich den Männern ihre Kartenpartien ab, wenn auch hauptsächlich an Nachmittagen. Nun fand niemand mehr etwas daran auszusetzen, wenn Ehepaare oder solche, die es werden wollten, ihre Zeit am Kaffeehaustisch verbrachten.

Eine Bekräftigung der erwähnten Lebenshaltungsregeln in der „guten alten Zeit“ bringt die so überaus lebenswürdige Schilderung der Linzer Vorkriegstage von Maria von Peteani, in der mit keinem Wort von einem persönlichen Kaffeehausbesuch die Rede ist. Hermann Bahr berichtet auf der gleichen Linie. „Die Männer trafen sich am Stammtisch im Wirtshaus oder beim Traxlmayr, in dem Kaffeehaus auf der Promenade; die Frauen im Sommer bei der ‚Milchmariandl‘ auf dem Freinberg, im Winter nach dem Hochamt nur am Sonntag auf dem Hauptplatz.“ Adam Müller-Guttenbrunn: „Da ich bei der ‚Kanone‘ esse und auch um das leidige Kaffeehaus nicht herumkomme, ergibt sich von selbst ein ständiger Verkehr mit den Kollegen und ihren Bekannten... Nachmittags schauen aus allen Kaffeehäusern dieselben Gesichter...“ In den „Linzer Fliegenden Blättern“, 1904, ist ein Bild zu sehen, das eine zigarettenrauchende Frau allein an einem Kaffeehaustisch zeigt. Im Begleittext steht: „Unerhört, wie sich das Fräulein betrügt. Na ja, emanzipiert! Sie will den Mann kopieren, da muß sie doch zuerst mal Lausbub gewesen sein.“⁴⁹

Die Führung eines Kaffeehausbetriebes war ein Metier, das spezielle Eignung verlangte. Nicht daß es besonderer Vorkenntnisse bedurft hätte, es setzte jedoch eine geschickte Behandlung der Gäste voraus. Wenn auch jede der verschiedenen Kaffeehauskategorien, vom vornehm ausgestatteten Familiencafé über das nette Volkscafé bis herab zum „Tschecherl“, einen abgestimmten Gästekreis für sich buchen konnte, hing doch der Geschäftsgang weitgehend von der Führung ab, die ihr der Inhaber angedeihen ließ. So verfügte jedes Lokal über seine eigene Note, die den Gedankengängen des Cafetiers entsprach. Er mußte in erster Linie darauf

bedacht sein, einen Kreis von Stammgästen zu gewinnen und zu erhalten. Nicht nur um einen ständigen Einnahmenstock sicherzustellen, sondern schon aus dem Grund, weil die sogenannte Laufkundschaft (Gäste, die nur zeitweilig in ein Kaffeehaus gingen, oder solche, die von auswärts kamen) just jenes Kaffeehaus aufsuchte, das durch die Mundreklame seiner Stammgäste bekannt geworden war. Dies zu erreichen, setzte Finger-spitzengefühl, Menschenkenntnis und Ortskunde voraus.

Es war notwendig, die „Aufmachung“, das Äußere des Lokals, seine Einrichtung, Beleuchtung, Beheizung, die Art des Gebotenen dem Wandel der Zeit anzupassen. Die richtige Mischung zwischen Modernisierung und den konservativen Wünschen der Gäste herzustellen, war kein leichtes Beginnen. Es gab noch manch andere Imponderabilien zu berücksichtigen. So stieß einst einem gewiegten Fachmann anlässlich der vollständigen Neugestaltung seines blühenden Kaffeegeschäftes ein unerwartetes Mißgeschick zu. Er übertrug die Durchführung einem bekannten auswärtigen Architekten. Fertigstellung en bloc nach genau festgelegten Plänen, Skizzen, Qualitäten usw. zu einem Pauschalpreis, daß der Cafetier bis zum vereinbarten Tag der Fertigstellung sich um keine Einzelheiten zu kümmern brauchte. Das neugestaltete Lokal fand beifällige Aufnahme. Der Besitzer mußte jedoch erschrocken feststellen, daß die Masse seiner Stammgäste, in der Hauptsache Linzer Geschäftsleute und reisende Kaufleute, nicht mehr zu sehen waren. Die Erklärung dieses „Mirakels“ war zwar einfach, aber nicht leicht zu finden. Der fremde Architekt hatte von seinem Standpunkt aus gesehen nicht unrichtig gehandelt und auf Grund seiner geschäftlichen Verbindungen, die nicht mit dem Linzer Platz bestanden, seine Aufträge vergeben, alles Notwendige jedoch außerhalb von Linz besorgt. Die Linzer Gewerbetreibenden, Kaufleute usw., die sich umgangen und geschädigt fühlten, sagten: „Wenn er uns nicht gebraucht hat, brauchen auch wir ihn nicht.“ Sie blieben aus. Es dauerte lange, bis die geschäftlichen Folgen dieses Fehlers wieder behoben waren. Durch diese böse Erfahrung gewitzigt, kündigte einige Jahre später ein anderer Cafetier die Wiedereröffnung seines renovierten Lokales mit der Beifügung an: „Nur einheimische Firmen.“

Aus der Sicht des Publikums erschien die Person von besonderem Interesse, mit der die Gäste in direktere Berührung kamen als mit dem Chef, der mehr im Hintergrund lenkte und leitete: der Zahlkellner oder Marqueur, „Herr Ober“ meist genannt. Er kannte alle seine Stammgäste beim Namen und wußte, was besonders wichtig war, jeden von ihnen mit seinem Titel zu begrüßen. Auch über die „Neuen“, jene Gäste, die erst seit

wenigen Tagen oder nur vorübergehend das Lokal aufsuchten, war ein tüchtiger Ober bald im Bild. Er wußte um alle Eigenheiten seiner Kundschaft Bescheid. Ihm oblag es nicht bloß dafür zu sorgen, daß der Zuträger, der Piccolo, rasch und lautlos bediente. Geschickt ließ er die Zeitungen von einem „Tiger“ zum anderen wandern, auch dann, wenn einer noch so fest darauf sitzen wollte. Ein anderes wichtiges Anliegen bestand in der Freihaltung der reservierten Stammpplätze. Denn die Stammgäste kamen meist zu einer im voraus bekannten Stunde. Wehe, wenn ihr geliebter und angestammter Platz oder Tisch, ein bestimmter Fenstersitz von einem fremden Eindringling in Beschlag genommen worden war. Zahllos sind die Anekdoten, was so manches ältere, aber auch jüngere Semester „von sich geben“ konnte, wenn ein Usurpator an seinem Platz saß. Andererseits konnte oder wollte so mancher Passant die gebieterische Tafel „Reserviert“ nicht achten. Nur besonderer Takt, bei gleichzeitiger Festigkeit, konnte einen solchen Eindringling bewegen, Platz zu machen. Dies ohne Verärgerung des Gastes zu bewerkstelligen, bedeutete ein „oberliches“ Meisterstück. Es genügte nicht, mit solch harmlosen Gästen fertigzuwerden. Darüber hinaus mußte der Herr Ober die Kunst verstehen, oft absonderliche Besucher ohne Aufsehen zu „behandeln“. Über einen derartigen Kauz berichtet eine in der Bibliothek des Landesmuseums zu Linz vorhandene Handschrift. Ohne einen Namen zu nennen, wird ein Hilfsangestellter der Statthalterei eine originelle Gestalt genannt. „Er war ein äußerst talentierter Mann, verläßlich und genau in seinen Kanzleiarbeiten, nur sehr wortkarg.“ In den Nachmittagsstunden besuchte er das Café in der Herrenstraße, wo er, wenn er mit dem Lesen der Zeitungen fertig war, mit großen Schritten, die Arme verschränkt, im Lokal auf und ab ging. Das Dienstpersonal mußte ihm, wenn das Lokal noch so voll war, schnellstens Platz machen, denn der Mann hatte die eigentümliche Gewohnheit, mit der geballten Faust plötzlich dem Marqueur unter die Nase zu fahren. Bloß auf drei Zentimeter Abstand. Nur hatte er darin eine solche Übung und genaue Berechnung, daß niemals die Nase selbst zu Schaden kam. Was tat ein geschulter Ober in einem solchen Fall? Er sagte bloß: „Net amal ignorieren.“ Darüber hinaus bildete der Herr Ober für so manchen eine Quelle des größeren oder kleineren Kredits. Oft half er aus seinem Portemonnaie diesem oder jenem über die Schwierigkeiten des Monatsendes hinweg. Nur in einem Punkt versagte der Herr Ober zumeist. Sogleich zu erscheinen, wenn einer der Gäste „Zahlen!“ rief. Vielleicht liegt ein Teil des Geheimnisses für die Beliebtheit unserer Kaffeehäuser darin verborgen, daß ein Großteil der Cafetiers einmal Ober gewesen ist. Deren Beruf war im all-

gemeinen so erträgnisreich, daß es möglich wurde, früher oder später selbst ein Kaffeegeschäft zu übernehmen. Denen dies nicht möglich war, die standen oft bis zu 40 und 50 Jahren im Dienst des gleichen Unternehmens.

Unabhängig von den allgemeinen geschäftlichen Voraussetzungen, die für jedes Kaffeehaus durch seine Lage, das Publikumsreservoir, das in seinem Umkreis zu finden war, und die Größe und Ausstattung des Lokales gegeben waren, wechselten in jedem einzelnen von ihnen während des Tages die Besucherschichten. Vormittags erschienen die sogenannten Frühstücksgäste, die meist den umliegenden Fremdenbeherbergungsbetrieben entstammten oder aus der näheren und weiteren Umgebung in die Stadt gekommen waren, um hier tagsüber ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Sie verzehrten dort entweder ein „Wiener Frühstück“ oder gaben sich mit einer einfacheren Zusammenstellung, mit einem „Ei im Glas“, einer „Schale braun“ samt Kipferl zufrieden. Auch ältere Semester waren zu sehen, um dort ihr Pensionistendasein beim Studium der Zeitungen aufzuhellen. Um die Mittagsstunde kamen Kaufleute und Beamte, die ihren Mokka nach dem Essen einnehmen wollten. Reisende Kaufleute saßen da mit ihren Geschäftsfreunden, um ihre Bestellbücher mit Aufträgen zu füllen. Am Nachmittag traf sich, wer über freie Zeit verfügte. Nach 1918 waren auch Damen aller Altersklassen zu finden, denn nunmehr stand dem Kaffeehausbesuch einer Frau nichts mehr im Wege. Die Kaffeehäuser bildeten außerdem einen unantastbaren Rendezvousplatz. Gegen Abend füllten sich die Spielzimmer, auf deren Tischen die Karten klatschten, die Schachfiguren marschierten, während am Billardtisch die Kugeln „tuschten“. Vereine, die über keine eigenen Klubräume verfügten, hielten ihre Zusammenkünfte in den Klubzimmern der Kaffeehäuser ab. Vor der Sperrstunde erschienen Theater-, Konzert-, Versammlungs- und Kinobesucher, die noch nicht sofort nach Hause gehen wollten.

Die Veränderungen einer neuen Zeit ergriffen auch das Kaffeegewerbe. August Zöhrer spricht darüber in einem Rückblick auf „Alte Linzer Gaststätten“. Er legt eine der Ursachen dar, weshalb von den in Linz bis 1860 entstandenen Kaffeeschenken nichts mehr vorhanden ist. Die ungeheuer rasche Entwicklung, die das Leben in Europa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nahm, hat auch das Gastgewerbe völlig verändert. Die Bedürfnisse der früheren Zeiten waren äußerst gering; die Menschen lebten ruhig und verhältnismäßig anspruchslos. Die Geselligkeit war intim, aber auch wesentlich besser gepflegt als heute. Die Gaststätten hatten daher Reize, für die wir heute in unserer hasterfüllten Zeit keine besonderen Inter-

essen haben. In diesem Wandel der Gepflogenheiten scheint die Ursache gelegen zu sein, wenn die Kaffeesurrogat-Schankkonzessionen abnahmen und schließlich ganz aufhörten. Von all den Kaffeeschankgründungen des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts sind nicht mehr viele übriggeblieben. Sie wurden aus persönlichen Gründen des Inhabers geschlossen. Andere wieder verloren das Lokal, weil sich meist der Hausbesitzer infolge des Heranwachsens der Stadt — es handelte sich dabei vielfach um einstöckige Vorstadthäuser — durch einen Neubau für eigene Zwecke mehr finanziellen Gewinn versprach. Dies geschah in besonderer Weise an der Landstraße, wo es in vielen Häusern zu beiden Seiten Kaffeeschankbetriebe gab. Sie sind verschwunden, seit man dort nicht mehr „Äußere Landstraße“ oder bei den „Neuhäusln“ sagte. Eine der Ausnahmen bildete z. B. die am 12. Mai 1864 bewilligte Surrogatkaffeeschank von Therese Harl im Haus Nr. 527 (Landstraße 38), die sich im Lauf der Zeit wandelte und zum Café Central wurde, als Julius Geyer dort ein dreistöckiges Haus erbaute. Die Standorte der von 1860 bis 1873 verliehenen Konzessionen zeigen den Umfang, den die Stadt Linz in den letzten Jahren vor der ersten großen Eingemeindung im Jahre 1873, bei der die Vororte Lustenau und Waldegg der Landeshauptstadt einverleibt wurden, besaß. Die Kaffee lokale scheinen bis 1869, als die Häusernumerierung nach Straßenzügen vorgenommen wurde, mit den Konskriptionsnummern der jeweiligen Häuser auf, in denen sie betrieben wurden (zur leichteren Orientierung sind hier die im Jahre 1869 verliehenen Hausnummern in den einzelnen Straßen beigelegt).

In manchen Geschäften wechselten die Inhaber in rascher Folge. Bei anderen ist kaum festzustellen, wann sie geschlossen wurden. So manche tauchten allerdings an neuen Standorten auf. Das Gewerbe register führt für den Zeitraum von 1860 bis 1898 folgende Kaffeehäuser an⁵⁰:

Haus-Nr.	Straße	Art	Inhaber, Datum
238	Pfarrplatz 7	Kaffeesurrogat-schank	Aichenauer Therese, 1862
1066	Römerstraße 52	Gasthaus und Kaffeeschank	Braunstorfinger Simon, 1. 1. 1863
1066	Römerstraße 52	Kaffeeschank	Thalhammer Elisabeth, 4. 5. 1863
1066	Römerstraße 52	Milch- und Kaffee-surrogatschank	Pocherdorfer Franz, 9. 10. 1872
191	Pfarrplatz 17	Kaffeesurrogat-schank	Sattler Maria, 21. 12. 1863

Haus-Nr.	Straße	Art	Inhaber, Datum
191	Pfarrplatz 17	Kaffeeschank	Körper Salome, 15. 10. 1865
146	Domgasse 14	Surrogatschank	Demmel Elisabeth, 21. 11. 1863
146	Domgasse 14	Surrogatschank	Reiter Marie, 6. 3. 1861
223	Neutorgasse 2	Kaffeeschank	Mayer Magdalena, 28. 8. 1865
223	Neutorgasse 2	Kaffeeschank	Machmiluk Anton, 6. 1. 1869
736	Waldegasse 2	Surrogatschank	Oberndorfer Katharina, 19. 7. 1869
1254	Spittelwiese 11	Surrogatschank	Rosa Theresia, 26. 9. 1862
442	Bethlehemstraße 14	Kaffeeschank	Reinthaler Magdalena, 9. 12. 1862
442	Bethlehemstraße 14	Kaffee- und Getränke- ausschank	Stumpfl Josef, 21. 6. 1862
211	Adlergasse 14	Surrogatschank	Schober Elisabeth, 2. 3. 1863
749	Berggasse 4	Kaffeeschank	Schuster Ferdinand, 28. 4. 1863
805	Kapuzinerstraße 1	Kaffeeschank	Gattermayer Therese, 23. 7. 1864
805	Kapuzinerstraße 1	Kaffeeschank	Sulzböck Rosa, 29. 6. 1866
168	Graben 14	Kaffeeschank	Gollinisch Franz, 25. 9. 1865
333	Untere Donaulände 44	Surrogatschank	Grossauer Eleonore, 10. 8. 1867
146	Domgasse 14	Surrogatschank	Haugeneder Eleonore, 24. 11. 1862
210	Adlergasse 13	Surrogatschank	Lehner Maria, 9. 9. 1864
	Klammstraße 7	Kaffeeschank	Linimayr Peter, 25. 9. 1873
	Klammstraße 18	Kaffeeschank	Schafleitner Magdalena, 1870
569	Seilerstätte 16	Kaffeeschank	Wolfgang Maria, 21. 12. 1861
1288	Auerspergstraße 1	Kaffeeschank	Wild Katharina, 24. 11. 1862

Haus-Nr.	Straße	Art	Inhaber, Datum
	Adlergasse 9	Surrogatschank	Wagner Maria, 14. 9. 1874
1081	Obere Donaulände 31	Surrogatschank	Kraus Klara, 11. 7. 1863
1200	Kaisergasse 8	Kaffeeschank	Köstler Ignaz, 21. 12. 1863
124	Obere Badgasse 12	Ausspeisung und Kaffeeschank	Priegl Anna, 28. 7. 1864
1297	Gärtnerstraße 14	Kaffeeschank	Hofer Leopold, 26. 4. 1864
924	Tiefer Graben 22	Kaffeeschank	Scheidinger Vinzenz, 1. 9. 1864
144	Annagasse 1	Kaffeeschank	Hofmann Franz, 9. 9. 1864
564	Tummelplatz 7	Kaffeeschank	Schreyer Josef, 12. 2. 1867
657	Hafnerstraße 27	Kaffeehaus	Traint Franz, 30. 3. 1869
	Römerstraße 94	Kaffeeschank	Wolkerstorfer Franz, 2. 10. 1869

Die Anzahl der Kaffeeengeschäfte, die jeweils in Linz in Betrieb waren, dürfte wohl kaum genau festzustellen sein. So nannte der Magistrat Linz in einer Stellungnahme an die k. k. Statthalterei zu einem Rekurs am 17. Juli 1874 12 Kaffeehäuser und 15 Kaffeeschenken, während in einer ähnlichen Sache die gleiche Behörde am 9. November desselben Jahres die Zahl der größeren Kaffeehäuser mit 14 und jene der Kaffeeschenken mit 20 angab.⁵¹

Der Ausbau von Kaffeehäusern an der Landstraße, die in ihren räumlichen Abmessungen den heutigen Forderungen entsprachen, ging Hand in Hand mit der Modernisierung dieses Straßenzuges in den Jahren vor und nach der Jahrhundertwende vor sich.

Im Haus Landstraße 58 (Konskriptionsnummer 1151) begann im Jahre 1872 Johann Baumgartinger mit Adaptierungsarbeiten, um hier ein Kaffeehaus einzurichten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er im Hause Promenade Nr. 13 ein gleiches Unternehmen geführt, wo sich heute die Allgemeine Sparkasse befindet. Trotz bestehendem Bauverbot gelang es ihm 1886, die Bewilligung für den Bau eines neuen, dreistöckigen Gebäudes zu erlangen, weil die alten Häuser Nr. 56 und 58 in die Baulinie der Landstraße hinein-

ragten. 1904 erhielt das Haus jene Fassade, die es heute noch trägt. Der Bau war im Jahre 1889 vollendet und das neue Café Baumgartinger in Betrieb genommen worden. In der Führung des Geschäftes folgten ihm die Witwe Katharina und dann ihr Sohn Hans. Dieser veräußerte Haus und Kaffeebetrieb an den Inhaber des Cafés Schönberger, der seit 1898 das Café Central, Landstraße 38, innehatte. Baumgartinger eröffnete sein eigenes Kaffeehaus im Hause Landstraße Nr. 63 — Bürgerstraße 1, das sich im Besitz der Zentralbank deutscher Sparkassen befand. Dort hatte 1859 Zäzilia Lang eine Surrogatschank in Betrieb genommen, die an Franz Sprung übergegangen war, der als direkter Vorgänger des Cafés Baumgartinger zu nennen ist. Baumgartinger erwarb das Haus Bürgerstraße 3, um sein Geschäft vergrößern und die „Bürgerbar“ errichten zu können. Als im Jahre 1921 die Inhaber des Hauses Nr. 1 die Parterreräume des bisherigen Kaffeehauses für eine eigene Bankfiliale benötigten, vereinigte er im Haus Bürgerstraße Nr. 3 Tagescafé und Barbetrieb. Sein Nachfolger Mathias Mitter wandelte dieses Unternehmen zum „Rosenstüberl“ um, in dem ab dem Jahre 1928 erst ab 12 Uhr mittags der normale Kaffeehausbetrieb begann. Ab 21 Uhr gab es dann Konzert und Tanz.

Das Kaffeehaus Landstraße 58 firmierte einige Jahre als „Café Schönberger vormals Baumgartinger“, bis 1919 mit der Übergabe des Cafés Central an Ferdinand Lockinger ausschließlich der Name „Café Schönberger“ üblich wurde. 1912 führte man eine Vergrößerung der Kaffeehausräume durch. 1926 erfolgte eine neuerliche Umgestaltung. 1959 wurde dort ein Verkaufslokal der Humanic-Schuhfabrik etabliert. In ihrer Betriebsart und Aufmachung glichen sich Schönberger und Central wie Geschwister, lagen sie doch jahrelang in der Hand derselben Familie, wobei während dieser Zeit der neue Inhaber des Central, Lockinger, dort als Geschäftsführer fungierte. Dies deshalb, weil Schönberger für das Central aus Konzessionsgründen eine Familien-OHG gebildet hatte, die eines Geschäftsführers bedurfte. Auch der Gästekreis der beiden Kaffeehäuser besaß eine ähnliche Zusammensetzung. Ein großer Teil der Besucher pflegte abwechselnd einmal das eine, dann wieder das andere Lokal aufzusuchen. Das Central besaß vielleicht einen kleinen Vorteil, weil es näher der Mozartkreuzung lag, die ständig mehr zum Zentrum der Stadt wurde. Dazu kam im Nebenhaus das Zentralkino und ein Jahrzehnt später auch an der Mozartkreuzung das Kolosseum, von denen die Besucher vor oder nach der Vorstellung, wie man zu sagen pflegte „ins Kaffeehaus hineinfielen“. Schönberger lag dafür dem Kaufmännischen Vereinshaus näher, wo Konzerte und andere Veranstaltungen sowie auch Bälle abgehalten wurden.⁵²

Auf einen mehr als hundertjährigen Bestand konnte das „Café Central“, Landstraße 38 (Konskriptionsnummer 527), zurückblicken. Am 12. Mai 1864 erhielt Therese Harl für das dem Kajetan Mittermühlner gehörende Haus Nr. 527 die Berechtigung für eine Surrogatkaffeeschank. Für deren Weiterbetrieb in diesem einstöckigen Vorstadthaus empfing Leopold Seitz am 17. Dezember 1872 die Konzession. Ein neuer Hausbesitzer, Julius Geyer, begann 1887 den Bau eines dreistöckigen Hauses, das im Jahre 1889 vollendet war. Es enthielt im Erdgeschoß Räume für ein modernes Kaffeehaus in jenem Umfang, wie es bis zur Schließung bestand. Darin begann Leopold Seitz das neue „Café Central“. Mit einem Mietvertrag vom 16. Mai 1898 übernahm Johann Schönberger, bis dahin Marqueur, das Lokal samt Inventar. Nach dem Tod ihres Gatten führte Frau Schönberger den Betrieb. Als 1909 das Café Baumgartinger von ihr erworben wurde, bestellte man — wie bereits erwähnt — Ferdinand Lockinger zum Geschäftsführer der Familien-OHG für das Café Landstraße 38. Dieser übernahm mit einer ihm am 22. April 1919 ausgefertigten Konzession das Geschäft auf eigene Rechnung. Als er 1926 starb, führte seine Witwe, die später Herrn Neuhauser heiratete, das Café weiter. Es blieb bis zur Schließung im Jahre 1967 in der Familie, ab 1953 im Besitz der Tochter, Hedy Hammerschmid.

In der Geschichte dieser beiden im Stadtmittelpunkt gelegenen Familienkaffeehäuser, in der Hand von „Kaffeесiederdynastien“ gelegen, spiegelt sich ein Gutteil des Linzer Kaffeehauswesens der letzten 100 Jahre wider. Jedes dieser beiden Kaffeehäuser verfügte über einen großen, schönen und schattigen Gastgarten, in dem während der warmen Jahreszeit in den Abendstunden Konzerte stattfanden, die auch Gelegenheit zum Tanz boten. Allerdings mußte Vorsorge getroffen werden, damit nicht durch den Lärm der Musik die Spieler aller Sparten um ihre so notwendige Konzentration gebracht wurden. Das wußte jeder erfahrene Cafetier. Daher kündigte das Central an: „Café Central täglich im Garten Konzert. Für Spieler und Zeitungsleser große, vom Konzertlokal abgeschlossene Räume. Normale Preise, Familienlokal 1. Ranges.“ Das Ausmaß der Räumlichkeiten und die Intensität des Geschäftsbetriebes veranschaulicht das Vorhandensein von drei Billards.⁵³

Das dritte der Familiencafés an der Landstraße im Eckhaus Landstraße 17 — Bethlehemstraße 2 (Konskriptionsnummer 426) befand sich über ein Jahrhundert im Besitz der Familie Derfflinger. Es besaß gegenüber dem Schönberger und Central einen Schuß Volkstümlichkeit, was vielleicht darauf zurückzuführen war, daß seine Räumlichkeiten niedriger